



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer (in Kooperation mit der Steuerberaterkammer Südbaden) ein Online-Live-Seminar mit dem Thema

FÜR MITARBEITER: DIE EINKOMMENSTEUER-ERKLÄRUNG FÜR 2024 - PRAXISNAHE DARSTELLUNG FÜR DEN BERUFSALLTAG

durch.

Die Veranstaltung und der Aufbau der Arbeitsunterlage orientieren sich an den Vordrucken und den aktuellen elektronischen Verfahren, die anhand praxisorientierter Beispiele erläutert werden. Aktuelle Gesetzesänderungen und Verwaltungsanweisungen, die für den Veranlagungszeitraum 2024 zu beachten sind, werden im Einzelnen dargestellt. Die Beispielfälle beinhalten neben der Lösung auch die dazugehörigen ausgefüllten Vordrucke. Außerdem sind zusammenfassende Abschlussbeispiele zu den einzelnen Bereichen eingearbeitet.

SEMINARGLIEDERUNG

Begrüßung

A. Gesamtüberblick

- Abfrage der W-IDNr. in den Vordrucken und deren Bedeutung
- Relevante Zahlen für 2024
- Aktuelle Fristen

Fortsetzung Seite 2

REFERENTINNEN

ORRin Dipl.-Fw. (FH) Birgit Reindl, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

StBin Dipl.-Fw. (FH) Nina Dörflinger, Oberhausen-Rheinhausen

TERMIN

Teil 1: Montag, 24. Februar 2025,
09.00 – 12.00 Uhr

Die Zugangsdaten zum Online-Seminar werden Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail an die von Ihnen genannte Adresse übermittelt.

Teil 2: Dienstag, 25. Februar 2025,
09.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Die Ganztagesveranstaltung ist auf je zwei Online-Blöcke aufgeteilt und kann daher nur zusammen gebucht werden.

- Ausblick zur weiteren Digitalisierung in der Finanzverwaltung (z. B. Belegeinreichung) und Empfehlungen der Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“
- Änderungen im Lohnsteuerermäßigungsverfahren für 2025

B. Hauptvordruck und Abzugstatbestände außerhalb der Einkunftsarten

- Änderungen zum Verlustrücktrag und der Mindestbesteuerung
- Steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der vom Hochwasser, Sturm oder Krieg Geschädigten
- Vordruckänderungen, aktuelle Rechtsprechung und Hinweise für den VZ 2025 bei den außergewöhnlichen Belastungen
- Aktuelle Fragen und Verwaltungsanweisungen bei den Handwerkerleistungen und energetischen Sanierungsmaßnahmen, Vorsorgeaufwendungen (Bonuszahlungen und Versicherungsbeiträge im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen (Ausland))

C. Anlage Kind

- Erhöhung des Kinderfreibetrags, künftige Koppelung Kindergeld und Kinderfreibetrag bei Anhebungen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

D. Anlage G, S und EÜR

- Pkw, Fahrrad und Fahrtberechtigungen ÖPNV
- Änderungen bei der Abschreibung ab VZ 2024
- Ausblick E-Bilanz, Anlage Modul Steuer
- Vordruckänderungen bei den Veräußerungsgewinnen nach §§ 16 und 17 EStG und der Tätigkeit in der häuslichen Wohnung (Jahrespauschale oder Tagespauschale)
- Verkäufe gegen Earn-Out-Zahlungen
- Aktuelles zur Photovoltaikanlage JStG 2024

E. Anlage N

- Änderungen bei den Werbungskosten (Umzugskosten VMA im Ausland, Pauschale für Berufskraftfahrer)
- Ausblick auf Neuerungen bei der Besteuerung von Abfindungszahlungen

F. Anlage KAP, Anlage KAP-BET und Anlage KAP-INV

- Vordruckänderungen bei den Erstattungszinsen und weiteren erhaltenen Zinsen
- Aufhebung der Verlustverrechnungsbeschränkungen durch das JStG 2024

G. Anlage V

- Aktuelles und erste Regelungen zur neuen degressiven Gebäude-AfA nach § 7 Abs. 5a EStG
- Neue Checklisten zur Sonderabschreibung nach § 7b EStG
- Fälle bei tatsächlich kürzerer Nutzungsdauer (§ 7 Abs. 4 Satz 2 EStG)
- Änderungsmöglichkeit bei Eintragungsfehlern
- Weitere Rechtsprechung

H. Anlage R

- Gesetzesänderungen durch das Wachstumschancengesetz und das weitere Vorgehen zur verfassungsmäßigen Anpassung der Besteuerung von Renten aus der Basis-Versorgung
- „Alte“ Kapitallebensversicherungen mit Kapitalwahlrecht

I. Anlage SO

- Private Veräußerungsgeschäfte: Nutzung zu eigenen Wohnzwecken, Veräußerungsgegenstand, Erbteil einer Erbengemeinschaft, Erhöhung der Freigrenze bei den privaten Veräußerungsgeschäften

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt für alle € 260,--.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben. Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems**

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>
(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)



SCAN ME

vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

17. Februar 2025

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung (Sollte Ihre Adresse abweichend von der im Berufsregister hinterlegten Adresse sein, tragen Sie diese bitte unbedingt im Anmeldevordruck ein.). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nicht. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – **noreply@visavid.de** – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufallsge- steuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im Dezember 2024

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST
Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

**FÜR MITARBEITER: DIE EINKOMMENSTEUER-ERKLÄRUNG FÜR 2024 -
PRAXISNAHE DARSTELLUNG FÜR DEN BERUFSALLTAG**

Anmeldung erbeten bis 17. Februar 2025

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Montag, 24. Februar 2025 und Dienstag, 25. Februar 2025** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen zur Teilnahmegebühr in Höhe von € 260,-- an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich. Im ONLINE-Seminar erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen, ggf. ausschließlich als Download (PDF-Format).
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Bei kostenfreien Weiterbildungsangeboten besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin, wenn dadurch die aus technischen Gründen maximal mögliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung überschritten wird. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarbeiträge verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.